



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Fabian Wedemann

L i n d e n

Linden, den 2.2.2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag zum Haushalt 2021 auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung resp. des Not-Ausschusses nach §51a HGO.
am 9.2.2021.

Der Antrag soll federführend im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Planung des barrierefreien Umbaus des Bahnhofs Großen Linden werden 50.000€ in den Haushalt 2021 eingestellt.

Begründung:

„Artikel 9 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert die zu treffenden Maßnahmen. Hierzu zählen zum Beispiel geeignete Maßnahmen, um Mindeststandards und Leitlinien zur [Zugänglichkeit](#) von öffentlichen Einrichtungen zu schaffen oder um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern.

Der innerhalb der UN-Behindertenrechtskonvention eigenständige Artikel 9 zur Zugänglichkeit verdeutlicht, dass die Verwirklichung der [Menschenrechte](#) für behinderte Menschen entscheidend von einer zugänglichen Umwelt abhängt.

Bei der Verwirklichung der Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft steht in Deutschland die Herstellung von [Barrierefreiheit](#) im Vordergrund. Mit dem am 1. Mai 2002 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) wurde die Grundlage für eine allgemeine, umfassende barrierefreie Umweltgestaltung geschaffen. Daneben sind insbesondere in den Bereichen Bauen, Wohnen und Verkehr einige Gesetze geändert worden, die auf die Herstellung einer weitreichenden Barrierefreiheit abzielen. Daneben sind insbesondere in den Bereichen Bauen, Wohnen und Verkehr einige Gesetze geändert worden, die auf die Herstellung einer weitreichenden Barrierefreiheit abzielen.“

(Quelle: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/zugaenglichkeit-3790/>)

Damit wird klar: Es ist die Pflicht der Kommunen, diese Konventionen und Gesetze umzusetzen.
Die dafür notwendigen Planungskosten werden somit im Haushalt 2021 abgebildet.

Dr. Christof Schütz
(Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)